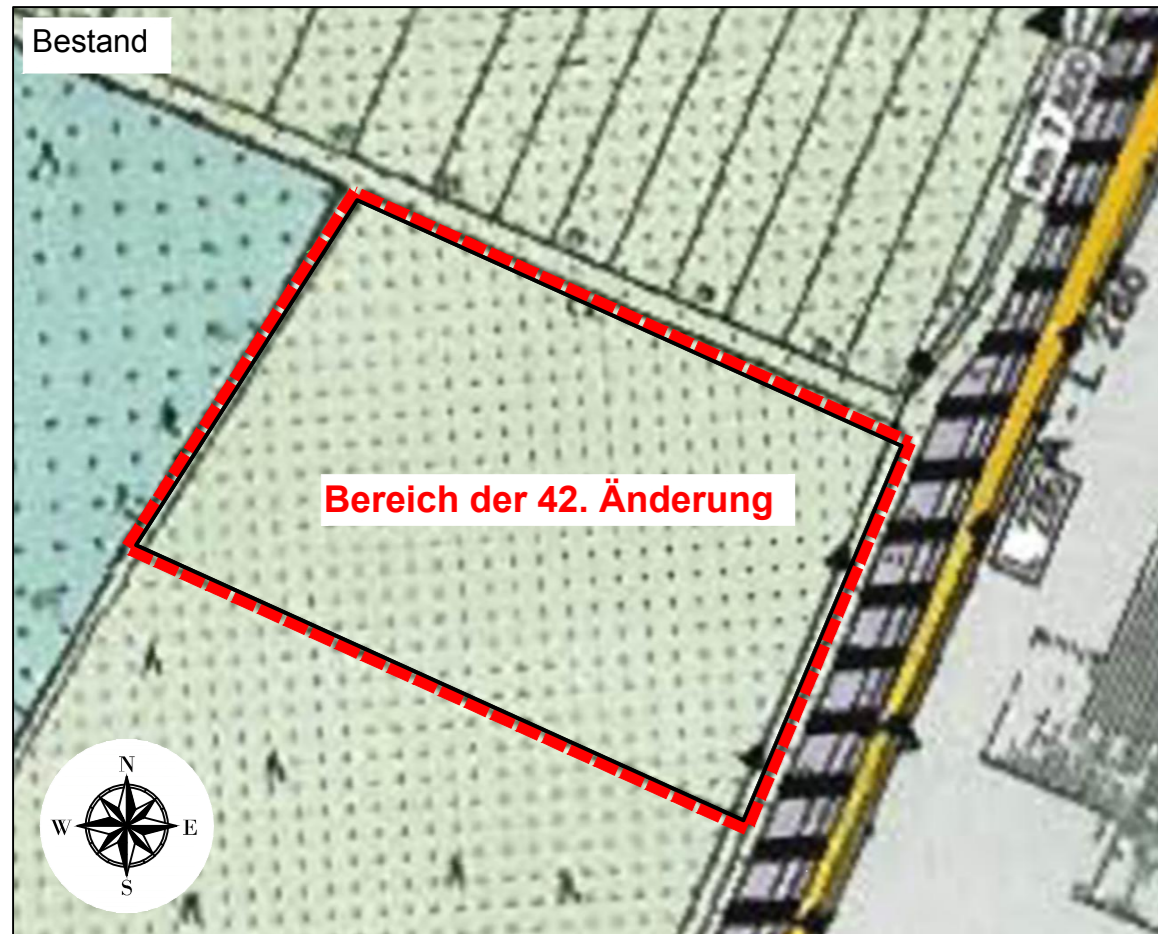


# 42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT WITTINGEN FÜR DEN BEREICH "FOOD & ENERGY KNESEBECK"

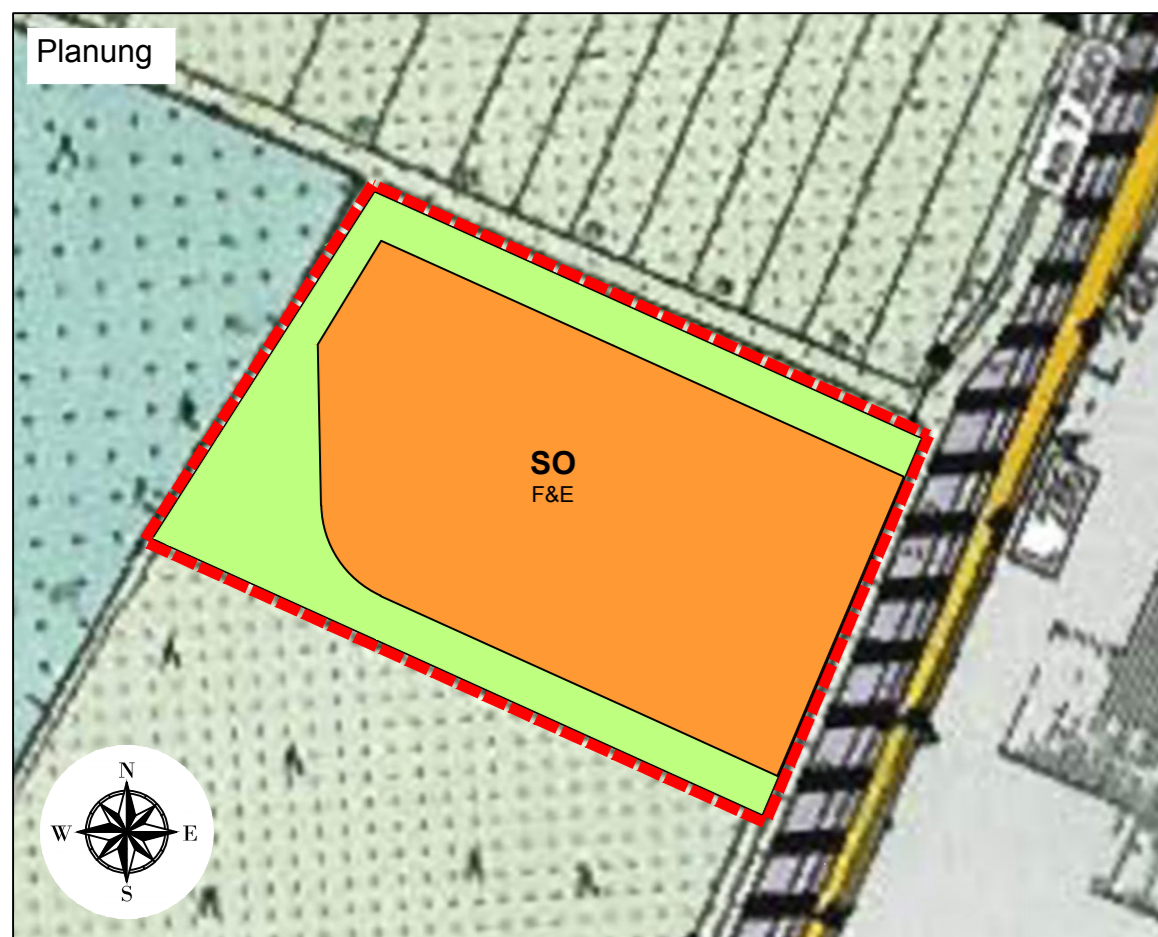


## Planzeichenerklärung

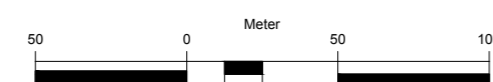
- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
  - Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
  - Bahnanlagen
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB**
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald

## Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen.



## Maßstab: 1 : 2.500



## Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
  - SO F&E sonstiges Sondergebiet "Food & Energy" § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB**
  - Grünflächen
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des Geltungsbereichs der 42. Änderung des Flächennutzungsplans

## Verfahrensvermerke

### 1. Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Stadtrat die 42. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den anliegenden textlichen Darstellungen, beschlossen:

Stadt Wittingen, den ..... Der Bürgermeister

### 2. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Wittingen, den ..... Der Bürgermeister

### 3. Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Gerstenstraße 9, 17034 Neubrandenburg.

Neubrandenburg, den ..... Planverfasser

### 4. Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie auf der Internetseite der Stadt Wittingen öffentlich ausgelegen.

Stadt Wittingen, den ..... Der Bürgermeister

### 5. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Stadt Wittingen, den ..... Der Bürgermeister

### 6. Genehmigung

Der Stadtrat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den .....  
Landkreis Gifhorn ..... Höhere Verwaltungsbehörde

### 7. Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Wittingen, den ..... Der Bürgermeister

### 8. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. .... für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Stadt Wittingen, den ..... Der Bürgermeister

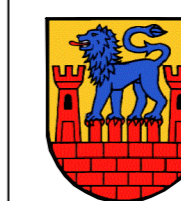
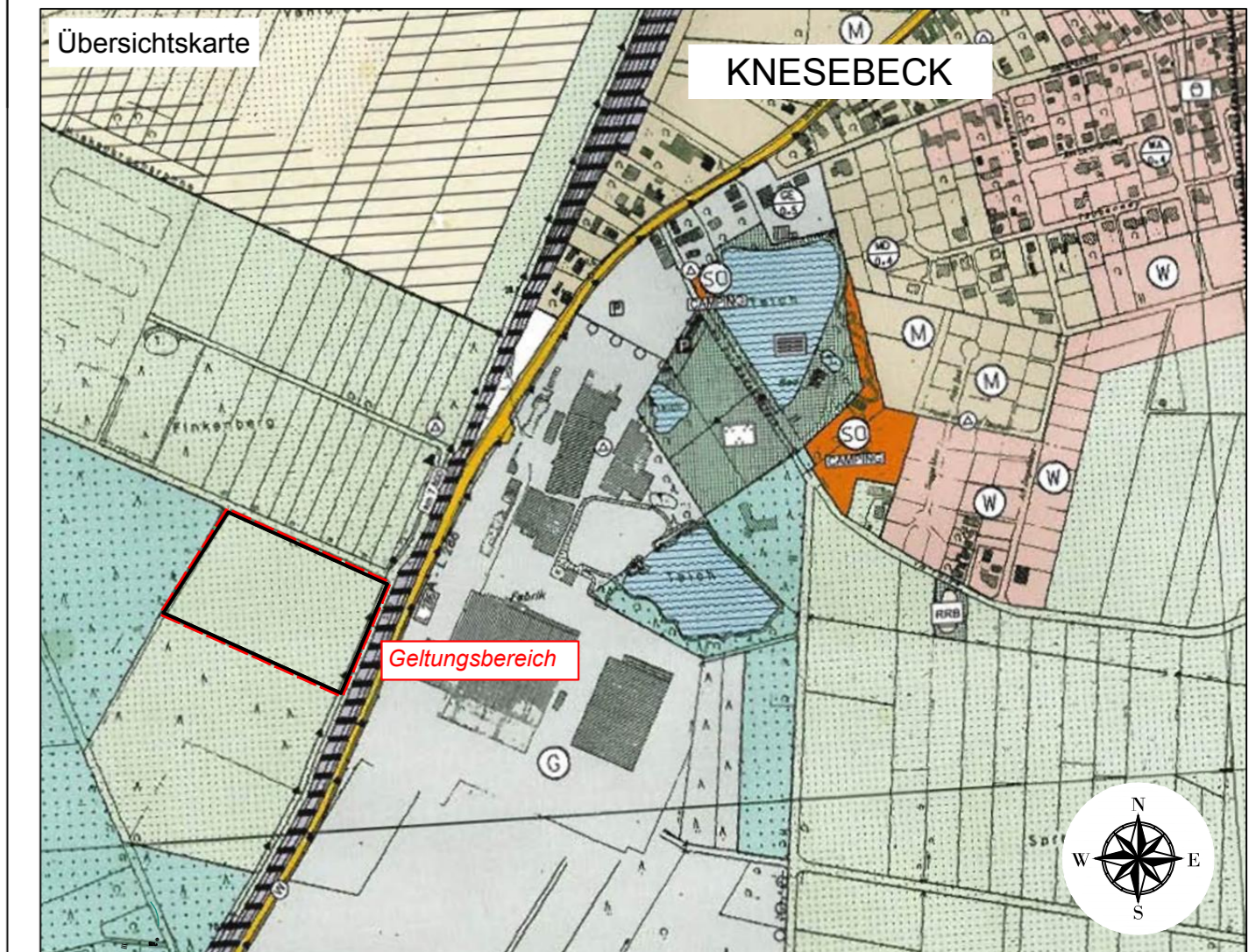
### 9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Stadt Wittingen, den ..... Der Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVObI. S. 162)
- Hauptsatzung der Stadt Wittingen in der aktuellen Fassung



## 42 . Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittingen für den Bereich "Food & Energy Knesebeck"

**BK** BAUKONZEPT  
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT  
NEUBRANDENBURG GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

Vorhabennummer: 31225

Entwurf

Juli 2019